

Beschlussvorlage		6/0811 öffentlich
Betreff:	Verlängerung Stadtbahnlinie 4 nach Odenthal hier: Durchführung einer Studie	
Datum:	Gremium:	Beschlussqualität:
07.11.2018	Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Vergabe	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 auf Antrag der CDU (Dru.-Nr. 6/0391/5) einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit eines Anschlusses an das Stadtbahnliniennetz (Linie 1 bzw. Linie 4) zu überprüfen und entsprechende Angebote zur Erstellung von Trassenvorschlägen, deren Machbarkeit und Finanzierungsmöglichkeit einzuholen.

In Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurde das Beratungs- und Planungsbüro VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH um die Abgabe eines Angebots für die Durchführung einer Studie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 nach Odenthal aufgefordert. Das angefragte Unternehmen erstellt derzeit die Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis zum TechnologiePark. Das Angebot liegt seit dem 27.09.2018 mit einem Honorar von 45.000 € vor. Es umfasst die Untersuchung möglicher Trassenvarianten auf ihre technische Machbarkeit, die Auswahl einer Vorzugstrasse mit Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und eine vereinfachte Nutzen-Kosten-Betrachtung.

Mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis soll auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung eine hälftige Kostenteilung erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Mittel für die Prüfung einer Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 eingeplant worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Durchführung einer Studie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 nach Odenthal grundsätzlich unter Bereitstellung der Haushaltsmittel 2019 zu. Mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis wird eine Verwaltungsvereinbarung zur jeweils hälftigen Übernahme der Honorarkosten geschlossen.

Erträge und/oder Einzahlungen nein einmalig jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und/oder Auszahlungen nein einmalig jährlich in Höhe von 22.500 €

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Im Haushaltsentwurf für 2019 sind Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Folgekosten

Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €

Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.

nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich

Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Scholle / Hagen Lange

Sachbearbeiter/in	Geschäftsbereichsleiter	Kämmerer/Kämmerin (Ausgaben > 10.000 €)	Dezernent/in	Bürgermeister
-------------------	-------------------------	--	--------------	---------------